

Sitzung vom

10. Januar 2023

Mitgeteilt den

10. Januar 2023

Protokoll Nr.

3/2023

Gemeinde Schiers

OP-Teilrevision "Baugesetz, Art. 56B, Gewerbe- und Wohnzone 3"

Genehmigung

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Schiers** beschlossen an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend eine Änderung des Baugesetzes (Art. 56B).

Neben diesem Planungsmittel reichte die Gemeinde Schiers die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 17. Oktober 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Nationales Sportanlagenkonzept "swiss uni hockey", Version 3.0: 2022

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 3. August 2022 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 14. Oktober 2022. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 2. November 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Schiers um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Schiers bildet die Anpassung von Art. 56B des Baugesetzes betreffend die Gewerbe- und Wohnzone 3. Aufgrund konkretisierter Projektvorstellungen zur Nutzungs- und Überbauungsentwicklung der Parzelle Nr. 2626 sollen hier neu in untergeordnetem Umfang auch Kultur- und Sportnutzungen zulässig sein.

C.

Teilrevision des Baugesetzes

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat sich wie bereits im Vorprüfungsverfahren zur vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung vernehmen lassen. Dabei weist es im Wesentlichen darauf hin, dass die Nationalstrasse A28 vom geplanten – durch die Teilrevision des Baugesetzes zulässigen – Gewerbepark tangiert würde. Dabei sei davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung beim Halbanschluss "Schiers Mitte" während der Spitzenstunden bei Anlässen des Sportverbands "swiss unihockey" oder bei anderen Veranstaltungen im Gewerbepark sehr hoch sein werde. Dies könnte problematische Auswirkungen auf die Einfahrt in die A28 in Richtung Landquart nach sich ziehen. Insbesondere könnte der Verkehr in der Beschleunigungsspur den Hauptverkehr auf der A28 beeinträchtigen, weshalb diese allenfalls ausgebaut werden müsse. Zudem behalte sich das ASTRA vor, eine Dosierungsanlage durch Signalisierung dieser Einfahrtsrampe zu erstellen.

Vorliegend ist nicht etwa eine projektbezogene Nutzungsplanung zu beurteilen, sondern lediglich eine Teilrevision des Baugesetzes. Die der Gemeinde Schiers bekannten Hinweise des ASTRA sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen.

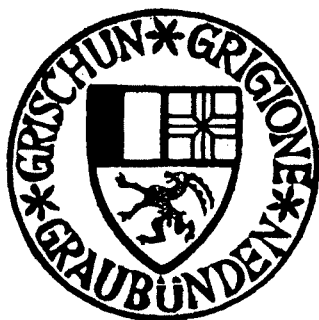
Im Übrigen gibt die am 25. September 2022 beschlossene Teilrevision des Baugesetzes (Art. 56B) zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; sie kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die am 25. September 2022 beschlossene **Teilrevision des Baugesetzes** (Art. 56B) wird im Sinne der Erwägungen mit folgender Empfehlung genehmigt.
 - Der Gemeinde wird empfohlen, sich bei der Planung des Gewerbeparks frühzeitig mit dem Bundesamt für Strassen in Verbindung zu setzen.
2. Der Gemeindevorstand Schiers wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:
 - Gemeindevorstand Schiers, 7220 Schiers
 - Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Bundesamt für Strassen, Abteilung Strasseninfrastruktur Ost, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona
 - Region Prättigau/Davos, Rathaus, Rathausgasse 2, 7250 Klosters
 - Amt für Natur und Umwelt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Immobilienbewertung
 - Amt für Wirtschaft und Tourismus
 - Amt für Raumentwicklung

- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (samt Unterlagen)



Namens der Regierung

Der Präsident:

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

A stylized, handwritten signature in black ink, featuring a prominent 'M' shape with several vertical strokes.

Daniel Spadin